

## KONTAKT - ANSPRECHPARTNERIN

Ihre Ansprechpartnerin für Inklusion am Arbeitsmarkt ist Sabine Schade. Sie ist Arbeitsvermittlerin im Arbeitgeberservice-Team und zuständig für den Bereich Inklusion, Rehabilitanden und Schwerbehinderte.



Sabine Schade

Fon: 0 23 36 4448 154  
Fax: 0 23 36 931 3954  
Email: s.schade@en-kreis.de

**Arbeitgeberservice**  
Nordstr. 21, 58332 Schwelm

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters ist im Bereich "Beratung für Rehabilitanden und Schwerbehinderte" sowie für Arbeitgeberleistungen Ihr Ansprechpartner auf dem Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis.

## FACHKOORDINATION

Gerne beantwortet auch Sabine Schoen Ihre Fragen rund um das Thema Inklusion am Arbeitsmarkt. Sie ist für die fachliche Umsetzung der Inklusionsaufgabe verantwortlich.

Sabine Schoen  
(Fachkoordination für Inklusion, Rehabilitation und Schwerbehinderte)  
Telefon: 02336 4448 142, Fax: 02336 931 3942  
s.schoen@en-kreis.de

## Jobcenter EN

Zentrale Bereiche / Verwaltung  
Nordstr. 21, 58332 Schwelm

Fon: 02336 4448 101  
Fax: 02336 4448 150  
Email: info@jobcenter-en.de  
www.jobcenter-en.de



## Herausgeber

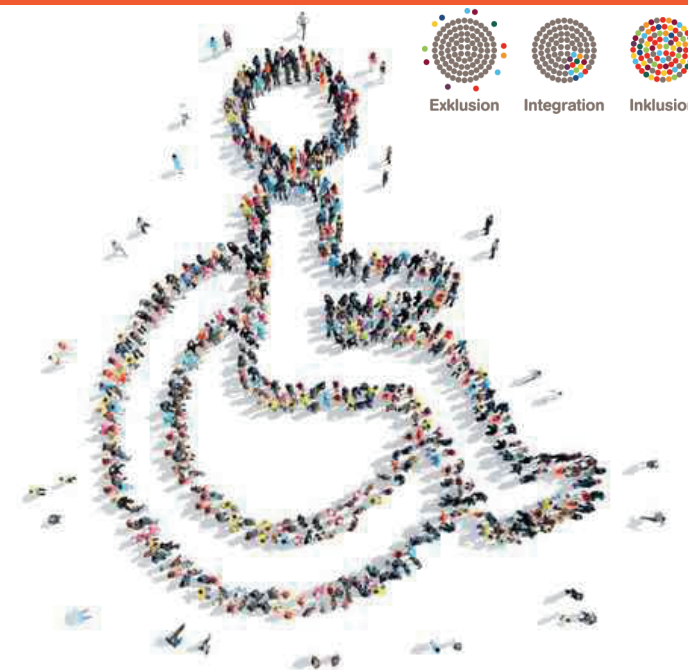
© 2016 Jobcenter EN

## Konzept, Redaktion, Gestaltung

Vassiliki Stadimos, Presse- & Öffentlichkeitsarbeit



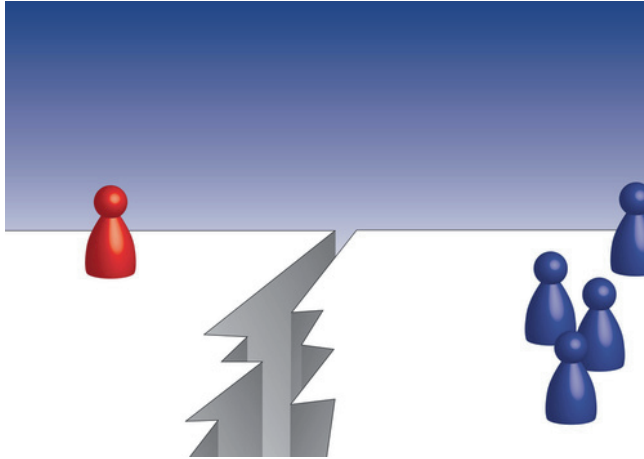
# INKLUSION UND ARBEITSMARKT



## INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER

Bildnachweise:  
© iai111, Markus Kämpfer - Fotolia.com

## INKLUSION AM ARBEITSMARKT



## WAS IST EIGENTLICH INKLUSION?

Inklusion ist,

- wenn keiner mehr draußen bleiben muss.
- wenn Anderssein normal ist.
- wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt.
- wenn "Nebeneinander" zum "Miteinander" wird.
- wenn alle mitmachen dürfen...

...auch und gerade in der Arbeitswelt.

## GLEICHE RECHTE FÜR ALLE

Die gesetzlichen Grundlagen für Inklusion wurden bereits durch die UN-Behindertenkonvention geschaffen.

In Deutschland trat sie im Jahr 2009 in Kraft. Die UN-Konvention fördert Inklusion und damit die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion ist ein Menschenrecht.

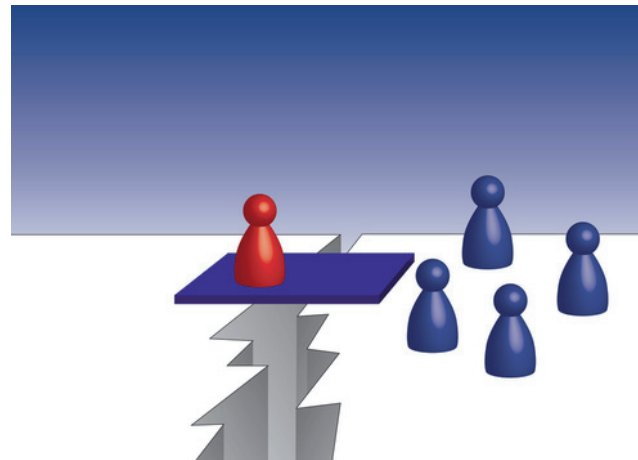
Zu den Kernpunkten der UN-Konvention zählt „Gleiche Rechte für Alle“ und damit auch das Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderung; das Recht ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, in einem offenen zugänglichen und inklusiven ersten Arbeitsmarkt.

## WIE WIRD DIE KONVENTION UMGESETZT?

Alle können sich daran beteiligen. Damit es nicht nur bei Absichtserklärungen und Lippenbekenntnissen bleibt, müssen möglichst viele aktiv mitmachen, damit eine gleichberechtigte Gesellschaft Wirklichkeit wird.

Das Jobcenter EN denkt und handelt schon jetzt inklusiv.

Es unterstützt regionale Arbeitgeber dabei, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Unser Ziel ist es, Menschen mit und ohne Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt „inklusiv zu integrieren“, und zwar langfristig. Arbeitgeber mit „inkluisivem Gedanken“ werden von uns gefördert.



## ARBEITGEBER MIT INKLUSIVEM GEDANKEN

Sie sind Arbeitgeber und überlegen, ob Sie einen (schwer-) behinderten Menschen einstellen können, fragen sich aber wie das gehen soll? Wir stehen Ihnen dabei zur Seite.

Zusammen mit unseren Netzwerkpartnern erarbeiten wir Fördermöglichkeiten, die es uns ermöglichen, Unternehmen im „inkluisivem Gedanken“ arbeitgeberfreundlich zu helfen, um gemeinsam bestmögliche Ergebnisse zu erreichen.

Der **Arbeitgeberservice für Rehabilitanden und Schwerbehinderte des Jobcenters EN** ist Ihr Ansprechpartner auf dem Arbeitsmarkt in allen Fragen der Inklusion sowie Arbeitgeberleistungen.

## ARBEITGEBERSERVICE

### Sind Sie Arbeitgeber mit inklusivem Gedanken?

Sie möchten eine neue Stelle für einen (schwer-) behinderten Menschen schaffen?

Unser Arbeitgeberservice für Rehabilitanden und Schwerbehinderte

- unterstützt und berät Sie bei der geeigneten Bewerber- und Bewerberinnenauswahl,
- berät Sie über die aktuellen Förderprogramme,
- unterstützt Sie mit konkreten Fördermöglichkeiten und Zuschüssen: z.B. Kostenübernahme für eine befristete Probebeschäftigung bis zu einer Dauer von 3 Monaten, Eingliederungszuschuss, Zuschuss zum Arbeitsentgelt.

## VERMITTLUNG UND BERATUNG

- gemeinsam mit Ihnen erstellen wir ein Anforderungsprofil für die zu besetzende Stelle,
- und suchen die/den für Sie geeignete/n Kandidat/-en.

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND ZUSCHÜSSE

- bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen,
- bei der Besetzung von offenen Stellen,
- bei der technischen Ausstattung behindertengerechter Arbeitsplätze.

